

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie: Jährliche ICD-Anpassung und redaktionelle Anpassung an das Krankenhausstrukturgesetz

Vom 15. Dezember 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämatoonkologischen Krankheiten gemäß § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V (Richtlinie zur Kinderonkologie, KiOn-RL) in der Fassung vom 16. Mai 2006 (BAnz 2006 S. 4997), zuletzt geändert am 3. Februar 2016 (BAnz AT 12.04.2016 B2), wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Richtlinie werden die Wörter „§ 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „§ 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „§ 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „§ 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2“ ersetzt.

II. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in den Tabellen wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2016“ jeweils durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2017“ ersetzt.

III. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift werden die Wörter „§ 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „§ 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2“ ersetzt.

IV. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken